

Quellenklassifikation

Quellen sind alle diejenigen Überlieferungen, aus denen man Kenntnisse über die Vergangenheit erlangen kann.

Dabei sind grundsätzlich **zwei Arten** zu unterscheiden: die **unabsichtlich** und die **absichtlich** auf uns gekommenen Überlieferungen.

Die Richtlinien für das Fach Geschichte nennen die unabsichtlichen Überlieferungen **Überreste** oder **Dokumente**. Sie formulieren weiter: *„Zu den sprachlichen Dokumenten können z. B. Urkunden, Akten, allgemeine Inschriften, Briefe, nicht zur Veröffentlichung bestimmte Tagebücher, Reden, Flugblätter, Plakate, Streit- und Denkschriften, Berichte und Kommentare in zeitspezifischen Massenmedien oder literarische Zeugnisse aus einer Epoche. Als nichtsprachliche Dokumente kommen in Betracht u. a. Abbildungen von historischen Bauwerken (Überreste oder Rekonstruktionen), sonstigen Grabungsfunden, Münzen, Emblemen, Symbolen und Werken der darstellenden Kunst; zu dieser Quellengattung gehören ferner historische Karten, Stadtpläne, Grundrisse, Bilddarstellungen auf Flugblättern, Karikaturen und Statistiken. Auch Zahlenmaterial, das durch Historiker zu Statistiken in Form von Tabellen oder Diagrammen aufbereitet wurde, zählt als historische Quelle zu den Dokumenten.“*

Dagegen nennt man die absichtlichen Überlieferungen, die also Botschaften für eine spätere Zeit darstellen sollen, **Traditionsquellen** oder **Monumente**. Hierzu sagen die Richtlinien für das Fach Geschichte weiter: *„Zu den sprachlichen Monumenten gehören z. B. Chroniken, Viten, Gedenkinschriften, Memoiren, zur Veröffentlichung bestimmte Tagebuchaufzeichnungen, an eine Nachwelt gerichtete Gedenk- oder Rechtfertigungsreden.“*

Christoph Nohn

Quelle:

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf/Frechen 1999, S. 108-109.